



Aktz.: 61 26 - He 130

Antwort zur Anfrage Nr. 1602/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betr. Aktueller Baufortschritt bei dem geplanten Wohngebiet "He 130" (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Baufortschritt bei dem geplanten Wohngebiet "He 130" in Mainz-Hechtsheim?

Derzeit sind noch immer inhaltliche Abstimmungen zu den Fachgutachten und zum Umweltbericht erforderlich, die sehr zeit- und arbeitsintensiv sind. Daher und auch aufgrund möglicher pandemiebedingter Verzögerungen kann aktuell kein verlässlicher Zeitpunkt für die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens "He 130" genannt werden.

Nächster geplanter Schritt des Bebauungsplanverfahrens "He 130" ist die Vorlage des Bebauungsplanentwurfes in Planstufe II zur Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien. Im Anschluss daran soll dann die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Aktuell besteht noch kein Baurecht für das geplante Wohnquartier und es werden noch keine Grundstücke zum Kauf angeboten. Die Grundstücke müssen zunächst im Zuge eines dem Bauleitplanverfahren "He 130" nachgeordneten Umlegungsverfahrens gebildet werden.

Mainz, 07.12.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete